

Rubrik ‚Aus Politik und Gesellschaft‘

Interview mit der Bayerischen Familienministerin Christa Stewens zum Thema GewaltPrävention

Die Fragen an die Ministerin stellte Herbert Metze, Vorstand Glückliche Familie e.V.

1. Thema Kindeswohl / Gewalt trainierende Computerspiele / neues Strafgesetz / Verschärfung des Jugendschutzgesetzes

Seit Jahren werden die sog. ‚Killerspiele‘ auch in Deutschland hergestellt und vertrieben. Was veranlasst die Bayerische Regierung zum jetzigen Zeitpunkt, ein Verbot einzuführen ?

Stewens : Die Täter der Amokläufe in Bad Reichenhall 1999, Erfurt 2002 und in Emsdetten 2006 haben eine Gemeinsamkeit : einen enormen Konsum gewalthaltiger Computerspiele. Dies zeigt deutlich, dass dringend Maßnahmen notwendig sind, Kinder und Jugendliche vor menschenverachtenden Gewaltangeboten auch in den Medien noch besser zu schützen. In den letzten Jahren wurden zwar - insbesondere auf bayerische Initiativen hin - Verbesserungen erzielt. Auch im Hinblick auf wachsende Gefährdungen junger Menschen durch die dynamische Entwicklung auf dem Mediensektor sind diese Verbesserungen jedoch nicht ausreichend. Außerdem müssen wir auch ein politisches Zeichen setzen : **Diese Spiele sind unverantwortliche und indiskutable Machwerke, die in unserer Gesellschaft nichts zu suchen haben !**

2. Seit wann werden diesbezügliche Schritte auf Partei- bzw. Regierungsebene debattiert ?

Stewens : Der Freistaat Bayern hat seit 1999 wiederholt Gesetzesinitiativen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung gestartet - hierfür jedoch mehrfach nicht die Mehrheit im Bundestag gefunden.

3. Welche Faktoren waren für die beabsichtigte Einführung ausschlaggebend ?

Stewens : Die bestehenden Verbotsregelungen reichen nicht aus, um einen ausreichenden Schutz vor menschenverachtenden virtuellen Gewaltspielen sicherzustellen. Aus der strafrechtlichen Praxis wissen wir, dass es bisher kaum zu Strafverfahren gekommen ist. Nach meiner Kenntnis ist nur ein Fall einer rechtskräftigen Unterbindung der Verbreitung wegen Verstoßes gegen geltendes Recht bekannt. Ein absoluter Missetand !

4. Was erhofft sich die bayerische Regierung von der Einführung des Strafgesetzes ?

Stewens : Nur ein strafbewehrtes Verbot ist wirklich dazu in der Lage, ‚Killerspiele‘ vom Markt zu drängen. Derzeit wird durch die Alterskennzeichnung und die Indizierung vor allem auf die Einschränkung der Verbreitungswege gesetzt. Die Praxis zeigt, dass Einschränkungen der Verbreitungswege, insbesondere Altersbeschränkungen, oft ohne Aufwand umgangen werden.

(Wir danken Herby Meseritsch, Fotograf, Austria und der Fotoagentur PantherMedia, München für die Aufnahme)



Bei virtuellen Gewaltspielen brauchen wir zu einer effektiven Bekämpfung auch ein Herstellungs- und Verbreitungsverbot. Wir haben daher die Einführung eines **neuen § 131a StGB** vorgeschlagen. Dieser erfasst Spielprogramme, bei denen die Spieler an grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen mitwirken.

5. Warum verging Ihrer Meinung nach diese lange Anlaufzeit, bis ein Verbot umgesetzt wurde ?

Stewens : Gegner eines solchen Verbots berufen sich auf die **Kunst- und die Berufsfreiheit**. Diese Argumente halte ich für **fadenscheinig**. Mit Kunst haben solche blutrünstigen Spiele nun wirklich nichts zu tun.

6. Wie engagieren Sie sich persönlich bei Gesetz und Einführung und aus welchem Grund ?

Stewens : Als Familienministerin liegt mir der **Jugendschutz sehr am Herzen**. Der aktuelle Gesetzesentwurf - wie auch die vergangenen Initiativen - wurden in meinem Haus federführend entwickelt. Unser Maßnahmenpaket habe ich auch im Bundesrat vorgestellt. Mit dieser Initiative verbinde ich ein klares politisches Zeichen : **Solche Spiele sind mit unserem Wertesystem unvereinbar !** Mit einem solchen Verbot unterstützen wir auch glaubwürdig die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung.

7. Mit welchen Mitteln werden die Gewalteinflüsse aus dem Internet (z.B. herunter geladene Computerspiele) verhindert ?

Stewens : Das bayerische Kabinett hat auch Vorschläge zur **Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags** - der den Bereich des Internets regelt - beschlossen. Über das Internet bestehen Zugänge auch zu Spielen, die in Deutschland nicht zulässig, indiziert oder für bestimmte Altersgruppen nicht freigegeben sind.

Deshalb muss zukünftig durch **technische Sperren** auch hier eine **verbindliche Altersprüfung sichergestellt** werden. Ebenso soll durch eine **Pflicht zur Kennzeichnung die Eignung** von Internetangeboten für ein **bestimmtes Alter** angegeben werden.

Viele Angebote kommen aber aus dem **Ausland**. Dort entspricht das **Schutzniveau oft nicht unseren deutschen Anforderungen**. Die Globalität des Internets und die internationale Vernetzung der Angebote stellen uns bei der **Sicherung des Jugendschutzes vor große Herausforderungen**. Wir haben deshalb angeregt, auch die deutsche **EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um weitere Verbesserungen im Jugendschutz auf europäischer Ebene zu erzielen**.

8. Mit einem Verbot ist es oft nicht getan. Wie sollen nach Ihrer Meinung die Massen von Jugendlichen von der Gefährlichkeit der ‚Killerspiele‘ überzeugt werden, um davon abzulassen ?

Stewens : Neben dem **gesetzlichen Jugendschutz** ist es unser Ziel, **junge Menschen, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte fit zu machen im Umgang mit Medien**. Mein Haus fördert beispielsweise Kampagnen und Projekte, mit denen die Medienkompetenz junger Menschen gefördert und Eltern und Pädagogen bei der Medienerziehung unterstützt werden.

unter www.stmas.bayern.de/familie/kinderschutz/index.htm sind weitere Informationen abrufbar.

9. Gewalt in Medien. Wie wird die Regierung die Wirtschaft (z.B. Fernsehsender) überzeugen, gewalttätig beeinflussende Inhalte in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu unterlassen ?

Stewens : **Alle Beteiligten sind gefordert**, sich für einen **zeitgemäßen und effektiven Jugendschutz einzusetzen** : Gesetzgeber, Eltern, Pädagogen, und insbesondere **auch die Medienwirtschaft selbst**. Die Selbstkontrolle der Wirtschaft wurde durch die neuen Jugendschutzgesetze deutlich gestärkt. Sie hat hier einen **Vertrauensvorschuss** erhalten ¹.

¹ der leider von viel zu vielen nicht eingehalten wird (Anm.d.Red.)

Wir beobachten sehr genau, ob die Wirtschaft dieser Verantwortung nachkommt und Selbstverpflichtungen einhält. Gegebenenfalls muss hier auch gesetzgeberisch nachgebessert werden. Fälle, in denen der Jugendschutz ungenügend beachtet wurde, nehme ich auch zum Anlass, mich beispielsweise an die Medienräte zu wenden ².

10. Qualitätssiegel. Wir arbeiten gemeinsam mit Fachexperten an einem besonderen Qualitätssiegel (Zielgruppen Kinder und Jugendliche), das Produkte bzw. Produktionen nach strengen Fachkriterien auf Gewaltinhalte und auf ‚sachliche Richtigkeit‘ prüft und den Verzicht auf Gewalt (= Gewaltlosigkeit) zertifiziert. Würden Sie dieses Qualitätssiegel unterstützen und fördern, wenn ja in welcher Form ?

Stewens : Qualitätssiegel bieten gerade Eltern und Pädagogen eine hilfreiche Orientierung auf dem unübersichtlichen Medienmarkt. Derzeit werden die Jugendschutzgesetze unter Einbindung eines unabhängigen Forschungsinstituts evaluiert. Dabei ist auch die Möglichkeit einer positiven Kennzeichnung von Medieninhalten zu prüfen. *In diesem Diskussionsprozess sind wir gerne bereit, auch Ihre Überlegungen einzubeziehen.* ³

11. Bereich Kindergarten. Welche fachlich spezielle Aus- und Weiterbildung erhalten Erzieherinnen und Erzieher für das Handling altersadäquater gewaltfreier Konfliktlösungen ?

Stewens : In der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachakademien für Sozialpädagogik werden gewaltfreie Konfliktlösungen vermittelt. Dies geschieht insbesondere in den Lernfeldern ‚Werte und Werthaltungen‘, ‚Kommunikation und Interaktion‘ sowie ‚Kooperation und Koordination‘. *Eine besondere Rolle spielen dabei die Fächer Pädagogik und Psychologie* ⁴, katholische und evangelische Theologie und ethische Erziehung. Auch in der *Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher* ⁴, die von der freien Wohlfahrtspflege und der Bayerischen Verwaltungsschule angeboten wird, spielt das Thema eine wichtige Rolle.

² hier tut sich aus unserer Sicht viel zu wenig, da beispielsweise die psychologische Fachkompetenz der Kontrollinstitutionen fehlt und Gewalt in die Kinderzimmer Einzug hält, siehe Fachaufsatz ‚Ein Schocker im Kanal für Kinder‘, Rubrik Halt! Gewalt! unter glueckliche-familie-ev.de (Anm.d.Red.)

³ diese Aussage reicht nicht (Anm.d.Red.)

⁴ hier wäre zu prüfen, auf welchem Stand sich die Ausbildung befindet, da die Anwendung in Realität/Praxis größere Defizite aufweist (Anm.d.Red.)

Eine Reihe von Veranstaltungen befasste sich 2006 mit den notwendigen Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, mit Emotionen und dem produktiven Umgang mit Konflikten. Dem Thema Konfliktlösung wird auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan breiter Raum gegeben. Dieser bildet den Orientierungsrahmen für die spezifische pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung und ist somit für die pädagogische Praxis besonders wichtig.

12. Junge Eltern. Wie werden Jugendliche auf ihre spätere Elternschaft und auf ein gewaltfreies Erziehen vorbereitet? Die Einflüsse von Hebammen reichen hier nicht aus. Wir arbeiten beispielsweise an einer Weiterbildung für Eltern, der ElternAkademie International. In welcher Form unterstützen Sie diese fachlich und wissenschaftlich fundierte Elternausbildung (mit beabsichtigter gezielter Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher⁵)?

Stewens: Eltern- und Familienbildung ist angesichts der **Verunsicherung**, die heute bei vielen Eltern in Erziehungsfragen vorhanden ist, ungeheuer wichtig. Mit dem Projekt ‚MAJA - Hebammen helfen Eltern‘ haben wir beispielsweise ein Weiterbildungsprogramm entwickelt, das **Hebammen Familienpädagogische Kompetenz⁶** verleiht und **sie qualifiziert**, Eltern so früh wie möglich in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Das reicht über bloßen ‚Einfluss‘ weit hinaus.⁷

Zudem entstehen vielerorts Initiativen und Einrichtungen, die es sich zur Aufgabe machen, Eltern für die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu qualifizieren.

(Wir danken H. Meseritsch, Fotograf, Austria und der Fotoagentur Panther-Media, München für die Aufnahme)



⁵ zum Thema fachliche Inkompetenz von Erziehern siehe Fachaufsatz ‚Schlafstörungen ...‘ in NewsLetter International, Ausgabe 03/2005 unter glueckliche-familie-ev.de (Anm.d.Red.)

⁶ der Begriff ‚pädagogische Kompetenz‘ wird nicht ausreichend definiert. ‚Pädagogische Kompetenz‘ besitzen schon viele Lehrer/innen trotz eines mehrjährigen Studiums nicht, wie dann Hebammen? (Anm.d.Red.)

⁷ die Frage wurde nicht beantwortet (Anm.d.Red.)

Der Freistaat Bayern kann allerdings nicht einzelne Projekte vor Ort fördern, sondern nur solche, deren Umsetzung auch landesweit möglich ist. Hierfür bitte ich um Verständnis. So gut und unterstützenswert viele dieser Projekte vor Ort auch sind, primär notwendig scheint mir ein Gesamtkonzept für die Eltern- und Familienbildung zu sein. ⁸

Wir haben deshalb das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg beauftragt, ein Gesamtkonzept zu entwerfen, das die Eltern- und Familienbildung in Bayern strukturell, organisatorisch und inhaltlich auf neue Beine stellt. Damit wird auch einem Antrag des Bayerischen Landtags zur frühkindlichen Bildung und Erziehung entsprochen. ⁶

Auch in Kindertageseinrichtungen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern in Fragen der Eltern-Kind-Beziehung. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt umfangreiche Hilfestellungen zum Umgang mit den Eltern und auch dazu, wie gegebenenfalls die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden kann. Weitere Informationen finden Sie

unter www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/index.htm.

13. Ministerpräsident Stoiber hatte im November letzten Jahres ein zur Verfügung gestelltes Finanzpaket für Familien angesprochen. Um welche Summe handelt es sich und wie wird sie eingesetzt ?

Stewens : Die bayerische Staatsregierung erarbeitet gegenwärtig ein Zukunftsprogramm unter dem Motto ‚Kinder, Bildung, Arbeitsplätze‘ und will damit die wirtschaftliche und soziale Stärke Bayerns sowie die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems - hierzu zählt auch die frühkindliche Bildung - weiter ausbauen.

Eine Reihe von Weichenstellungen hat die Staatsregierung für das ‚Familienland Bayern‘ bereits getroffen. Ich denke dabei an den altersübergreifenden und flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung, die Neugestaltung des Landeserziehungsgeldes mit Anhebung der Einkommensgrenzen sowie den weiteren Ausbau der Familienbildungsangebote.

⁸ auch hier trifft die Beantwortung nicht den Kern der Frage, denn die von Glückliche Familie e.V. angesprochene ElternAkademie International wurde über Jahre hinweg entwickelt, in einem Pilotprojekt erprobt, basiert auf einer Gesamtkonzeption und ist bundesweit bzw. international durchführbar - das wurde seitens der Ministerin gar nicht erfragt (Anm.d.Red.)

14. Gibt es eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultus- und Sozialministerium, wenn ja, welche ?

Stewens : Eine Abstimmung und Zusammenarbeit wird zwischen Kultus- und Familienministerium in verschiedenen Handlungsfeldern praktiziert, **beispielsweise beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.**

Mein Haus fördert derzeit eine Fortbildungskampagne für gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule ist fest institutionalisiert, es gibt erstmals Kooperationsbeauftragte in jeder Kindertageseinrichtung und jeder Grundschule sowie Kooperationsmultiplikatoren auf Jugendamts- und Schulamtsebene. Die verstärkte Kooperation zwischen den beiden Ressorts wurde nicht zuletzt auch durch die **Vorkurse zur gezielten Sprachförderung von Migrantenkindern** befördert. Diese Vorkurse werden gemeinsam von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften durchgeführt.

Kooperation ist auch im Bereich Jugendhilfe und Schule gefordert. An den Schulen treten viele erzieherische Probleme, wie etwa Gewalt auf. Die Jugendhilfe kann hier junge Menschen frühzeitig erreichen. Wohl die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgt bei der Jugendsozialarbeit an Schulen. Um solch ein Förderprogramm auf den Weg zu bringen und umzusetzen, ist die enge Zusammenarbeit auch auf ministerieller Ebene gefordert.

Wir danken Christa Stewens, Staatsministerin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen auch im Namen der Leser für die Beantwortung der Fragen